Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1925)

Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 25. Juni

Schweizerische Kirchen-Zeitung

№ 26 — 1925

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4— Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland*, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Auf der Suche nach Ai. — Ueber pastorelle Taktik. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Vorlesungsverzeichnis der Theologischen Fakultät in Luzern. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Rigi-Klösterli. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Auf der Suche nach Ai.

Das Kapitel 8 des Buches Josua schildert die Einnahme und Zerstörung der kanaanitischen Stadt Ai durch die Israeliten, die kurz vorher über den Jordan herübergeschwärmt waren und Jericho eingenommen hatten. In einer der Kriegshandlung unmittelbar vorausgehenden Nacht liess Josua westlich in der Richtung auf Bethel eine starke Truppenabteilung in Hinterhalt legen, während er selbst erst im Morgengrauen mit dem Gros seines Heeres aus der Jericho-Ebene heraufkam und jenseits des Tales nördlich von Ai Lager bezog. Alsdann ging Josua zu einem Scheinangriff auf die Stadt über und liess sich durch die aus dem Stadttor herausdrängenden streitbaren Mannschaften zum Schein in der Richtung auf die Steppe von Ephräm (vgl. Jos. 8.15 und Joh. 11.54) in die Flucht schlagen. Jetzt brachen die in dem Hinterhalt westlich der Stadt liegenden israelitischen Streitkräfte hervor, besetzten kampflos die aller wehrfähigen Mannschaft entblösste Stadt und steckten sie in Brand. Und nicht nur das. Sie fielen den nach Osten drängenden Kanaanitern in den Rücken, wodurch diese schliesslich zwischen zwei israelitische Fronten eingeklemmt und vollständig aufgerieben wurden. Jetzt wurde auch die ganze übrige, nicht-kombattante Einwohnerschaft der Stadt niedergemacht — sie bezifferte sich insgesamt auf 12,000 Menschen — und die Stadt selbst in einen „wüsten Trümmerhaufen auf ewige Zeiten" verwandelt (hebr. Tel-Olam schemamah).

Des öftern ist die Frage diskutiert worden, wo genau diese kanaanitische Stadt Ai gelegen habe und man hat dafür eine Reihe ganz verschiedener Vorschläge gemacht. Was für topographische Bedingungen hat die Lage der Stadt Ai zu erfüllen? Ai musste ostwärts von Bethel und zwar ziemlich nahe dieser Stadt gelegen haben, weil beide fast immer wie ein unzertrennliches Brüderpaar zusammen genannt werden (vgl. Jos. 12. 19; Gen. 12. 8 u. 13. 3; Esr. 2. 28 u. Neh. 7. 32). Ferner musste Ai am alten Weg gestanden haben, der von der Jordanebene ins Gebirge Ephraim hinaufführte, wohl nicht weit westwärts der späteren Römerroute und nicht sehr weit westwärts vom Abstieg und Gebirgsabfall ins Jordantal. Nordwärts musste sich ein Tal hingezogen haben und westwärts die Gelegenheit gegeben sein, eine starke Truppenmasse in Hinterhalt zu legen. Endlich geht aus Is. 10. 28 hervor, dass Ai nordwärts von Michmas gestanden hat. Unter Berücksichtigung all dieser topographischen Angaben sind wir einst ausgezogen, die ganze Gegend östlich und südöstlich von Bethel abzusuchen, um sichere Anhaltspunkte für unsere Ortslage zu gewinnen. Wir zogen in der Morgenfrühe von el-Bire aus und kamen nach einer kleinen Irrfahrt nach dem Dorfe Burqa, um von hier aus zu disponieren.

Unnötig schien uns zunächst, unsere Exploration bis Chirbet el-Haje („Schlangen-Ruine") auszudehnen, ein Vorschlag, den merkwürdigerweise Krafft und Kitchener gemacht haben. Denn wenn der Name auch einige lautliche Aehnlichkeit mit Ai hat, so liegt die Chirbe doch, insbesondere angesichts der Stelle Js. 10. 28, viel zu weit südwärts, nämlich südöstlich vom heutigen Muchmas, dem alten Michmas. Lautähnlichkeiten sind nur dann von grossem Wert für Identifikationen, wenn noch andere gewichtige Momente für die Gleichsetzung sprechen. Sie haben in der palästinensischen Topographie schon hier und dort Verheerungen angerichtet. Unnötig schien es uns aber auch, bis nach dem Dorf Rimmum zu wandern. An Rimmum hat nämlich H. Guest gedacht. Denn dieses, aus seinem Namen zu schliessen, uralte, dem semitischen Donnergott geweihte Dorf hat doch wohl nie Ai geheissen. Zudem liegt es, wie ich ein andermal Gelegenheit hatte festzustellen, nicht westwärts vom Gebirgsabfall, sondern an diesem Abfall selbst.

In Frage mochten aber kommen Chirbet Chudera, Chirbet Hajan und der Tell el-Hadschar. Und diese drei Ortslagen liessen sich vom Dorfe Burqa aus nach der Reihe der Aufzählung erreichen, worauf es uns möglich sein mochte, bis gegen Abend in Bethel zu sein. Um nach Chirbet Chudera zu kommen, war von Burqa aus in der Richtung auf das grosse Dorf der Diwan ein nackter Kalksteinrücken zu erklimmen, der in zerfetzten, zerfressenen und zerzausten Felsen förmlich starrte. Nur spärliches Grün hatte sich auf der geringen Humusschicht in den Felslöchern und -spalten angesetzt. Blassrote, bläulich-rote und gelbe Frühlingsblümlein standen schüchtern zwischen den unbarmherzig harten Felsarmen. Auf diesem Höhenrücken stiessen wir auf etliche Ruinenreste, aber es war fraglich, ob es diejenigen von Chirbet Chudera waren,

mit denen Guérin unser Ai identifiziert hat und aus denen das grosse Dorf Der Diwan jenseits des Tales auferbaut sein soll. Nach der englischen Middle Map liegen die Ruinen anscheinend mehr gegen Der Diwan zu. Und eine andere mir zu Verfügung stehende Karte zeichnet die Ruinen nicht ein, weder die nach dem Palestine Exploration Fund und Fliegerphotographien hergestellte deutsche Kriegskarte, noch die Spezialkarte von Sternberg (Z D P V XXXIII). Das Vorankommen auf dem zerrissenen Fels war zudem so beschwerlich, dass wir beschlossen, das sich im Osten anschliessende Tal zu durchqueren und die jenseitige Talwand hinaufzuklimmen, um Rat und Auskunft von Eingeborenen einzuholen. Auf der Höhe jener Talwand finden sich drei prächtige grosse Teiche in die Felsen eingehauen, in denen Felsstufen zum Wasserspiegel hinunterführen. Eine grosse Menge Gross- und Kleinvieh und eine Anzahl Fellachen umstanden die Teiche. Ein Chirbet Chudera schien diesen Leuten total unbekannt zu sein. Sie raten auf ein Chuderije, das eine Stunde ostwärts von Der Diwan gelegen wäre. Es muss also, wie schon die Kartographie andeuten mag, der Name der Ruinenstätte selbst in nächster Umgebung in Vergessenheit geraten sein oder, was mir noch wahrscheinlicher scheint, wir haben nicht vermocht, den Namen richtig und für diese Leute verständlich zu sprechen. Aber wie dem immer sein mag, es war unter jenen Umständen unmöglich, über Chirbet Chudera Weiteres und Zuverlässigeres in Erfahrung zu bringen. Struppiert genug für Hinterhalte ist aber unzweifelhaft die Gegend jenes Platzes, an dem die Karte die Ruinen einzeichnet. Indes liegen sie doch zu weit südostwärts von Bethel ab und man sähe sie lieber auf isolierter Bergkuppe, wo die Kanaaniter im allgemeinen zu bauen gewohnt waren.

Bei den Teichen fragen wir nach dem an zweiter Stelle erwähnten Platz Chirbet Chajan, den Robinson und Conder mit unserem Ai in Zusammenhang bringen. Diesen Forschern hat es offenbar wieder die Aehnlichkeit des Namens angetan. Hier wissen die Leute bessern Bescheid und weisen uns auf jener Hochfläche mit den frischgepflügten ummauerten Olivengärten südwärts. Und richtig! Etwa 7—800 Meter südlich von Der Diwan stehen zwei heilige Ballut-Eichen (Knoppereichen = quercus aegilops) des Schech Ahmed, mit dicken, nicht sehr knorrigen Stämmen, einem breiten, stellenweise bis auf den Boden reichenden Laubdach mit kleinen, eiförmigen, am Rande gesägten Blättern und kleinen gelben Träubchen. Im Schatten dieser Bäume findet sich ein Weli desselben Schech Ahmed, mit altem, zubehauenem Steinmaterial auferbaut, wie man das an alten Ortslagen zu sehen gewohnt ist. Rings herum liegt altes Gemäuer verstreut und in die Trockenmauern der Olivengärten hineinverbaut. Da ist auch eine alte Zisterne mit einer Tränkrinne (Miqr). Nach Weisung dieser Ruinen müsste also Ai vollkommen in die Ebene hineingebaut gewesen sein, was doch für eine kanaanitische Stadt von 12,000 Einwohnern eine nur schwer glaubhafte Sache ist. Einen Hinterhalt hätte freilich das tiefe Tal im Westen geboten, aber das Tal, das der Josua-Bericht für den Norden wörtlich und ausdrücklich voraussetzt, ist nirgends aufzufinden. Für die Gleichsetzung Ai = Chirbet Chajan spricht also weiter nichts als die allgemeine Lage und eine gewisse Lautähnlichkeit der Namen.

Wir wenden uns von hier gegen Norden, um auf die letzte für Ai in Vorschlag gebrachte Ortslage zu stossen. Dabei müssen wir das grosse Araberdorf Der Diwan passieren. Dieses Dorf kann nicht sehr alt sein und hat offenbar damals noch nicht bestanden, als Vespasian nach der Thronbesteigung des Vitellius von Gofna und Akrabeta aus Bethel und Ephraim nahm. Der Diwan mag ganz wohl aus den Ruinen umliegender älterer Ortschaften aufgebaut und, wie schon der Name andeuten mag, aus einer frühchristlichen Klostergründung (der Firminus, vgl. Furrer Z D P V VI) hervorgegangen sein. Aber auch Ai, das nach dem babylonischen Exil mit Benjaminiten besiedelt worden war, wird zu Vespasians Zeit stark hinter Bethel und Ephraim zurückgetreten sein, wenn es damals überhaupt noch Einwohner besessen hat. Von Der Diwan ist mir übrigens bloss noch in lebhafter Erinnerung die in einem tiefen, überdachten Kellerraum untergebrachte Oelkelter mit grossem Eselsmühlstein. In weniger als einer halben Stunde nordwestlicher Wanderung gelangen wir von hier nach einem konisch vor uns aufragenden, mit weissgrauen Bruchsteinen über und über bedeckten Hügel, den uns ein Beduine eines nahe am Fuss aufgeschlagenen Zeltes Tell el-Hadschar nennt („Stein-Hügel") und der auf unseren Karten nur als et-Tell („der Hügel") figuriert. Das ist die Ortslage, welche Finn, van de Velde und Wilson für unser Ai in Anspruch genommen haben. Der Hügel hat nur von Westen aus gesehen diese konische Form. Ersteigt man die Abhänge, so stellt sich dieser Teil des Hügelmassivs als eine Art Akropolis dar, die durch einen Einschnitt von einem Hügelrücken abgetrennt ist, der sich gegen Südosten zieht und in zwei Terrassen abtieft. Vom Ostrand der zweiten Terrasse hat man einen prächtigen Ausblick auf das grosse Dorf et-Taijibe hinüber, das alte durch Jesu Gegenwart geheiligte Ephräm, auf die untere Kreidewüste und das Jordantal. Auf der Hügelhochfläche wachsen vereinzelte Feigen- und Oelbäume und sind Steinmauern aufgeschichtet, aber — und das ist die Schwäche der Identifizierung — man gewahrt nirgends alte Bausteine, Baureste, Schalensteine oder auch nur — was man bei solchen Ortslagen doch gewöhnlich findet — Ton- und Glasreste. Eine leere Zisterne, bei dem ein mächtiger Eselsmühlstein lag, fanden wir bloss nordwärts vom Hügel. Gerade wegen des Fehlens dieser sichern Anzeichen einer alten Stadtanlage sind einzelne Forscher von unserem Hügel als Ortslage von Ai abgekommen. Aber es wäre doch wunderlich, wenn die Kanaaniter für Ai, das doch in der Nähe von Bethel plaziert werden muss, eine andere Ortslage gewählt hätten als den Tell el-Hadschar, der in seiner Formation ganz ihrem Bauideal entsprach. Wenn man weiss, auf wie schmalem Platz sich grosse kanaanitische Städte zusammengeschlossen haben, so kann auch dieser Hügel ganz wohl eine Stadt von 12,000 Einwohnern getragen haben. Die Steppe von Ephraim liegt nicht sehr weit ostwärts und anderseits liegt Bethel so nahe im Westen, dass man gut Bethel und Ai zusammen nennen konnte. Im Norden liegt das, in Josua, cap. 8 vorgesehene, ziemlich tiefe Tal, das auf den meisten Karten Wadi Muhesin, auf der Spezialkarte Sternbergs Wadi el-

Dschaje heisst. Aber auch im Westen, im Felsgebiet von Burdsch-mus und südlich davon liess sich eine starke Heeresabteilung in Hinterhalt legen. Und endlich ist man auch schon auf ganz vereinzelte andere Ortslagen mit unzweifelhaft städtischer Vergangenheit gestossen, die keinerlei alte Baureste an Ort und Stelle übriggelassen haben. Es scheint mir also nach all diesen Feststellungen äusserst wahrscheinlich, dass die Stadt Ai auf diesem Hügel gelegen hat, der in Anlehnung an Josua 8. 28 wohl bereits von den Juden Tel und erst recht von den einbrechenden Arabern et-Tell, „der Ruinen-Hügel" oder Tell-el-Hadschar, „der Stein-Hügel" genannt worden ist.

Dr. Haefeli.

Ueber pastorelle Taktik.

Von C. E. Würth, Pfarrer.

I.

Ueber die pastorelle Taktik und ihr Grenzgebiet — die katholische Politik — wird seit Jahren viel geschrieben und viel gesprochen. Die Einen stellen die Grundsätzlichkeit, die Andern die Liebe in den Vordergrund ihrer Beweisführung. Ob die Freunde der Grundsätzlichkeit dabei immer die Kardinaltugend der Starkmut und die Anhänger der Liebe die theologische Tugend der Caritas im Auge haben, das lassen wir vorläufig dahin gestellt. Jedenfalls ist es Tatsache, dass die beiden Parteien oft nebeneinander vorbeireden und gewöhnlich mit der gegenseitigen Ueberzeugung voneinander scheiden, dass sich mit den Anhängern der andern Richtung leider nichts anfangen lasse. Und doch hat wohl jeder Theologe einmal die Traktate „de fortitudine" und „de caritate" gehört oder studiert, deren Logik eingesehen und Pflichtcharakter anerkannt. Woher kommt denn die Schwierigkeit in der gleichzeitigen praktischen Anwendung dieser beiden von der katholischen Moral uns nahegelegten Tugenden? Uns möchte es scheinen, dass die Brücke zwischen beiden Parteien durch beidseitige Anerkennung der Tatsache gefunden werden könnte, dass wir alle uns in der pastorellen Taktik nicht nur von der „fortitudo" und der „caritas", sondern auch vom „judicium affectivum" beeinflussen lassen. Der mehr kühn veranlagte Seelsorger findet in der „fortitudo" und der mehr zur Milde und Liebe neigende Pastor in der „caritas" eine, wie er glaubt, objektive Ausdrucksform für sein subjektives Empfinden. Mit Recht? Ja, aber nur unter der Voraussetzung, dass das zum Teil in den Wandelgängen des Unterbewusstseins spazierende affektive Urteil sich immer und überall der die Verhältnisse allseitig abwägenden Vernunft zur Normierung stellt. Die Normierung ihrerseits aber hat auf Grund der objektiven Moralprinzipien zu erfolgen, wobei auch die „hic et nunc" vorliegenden Umstände der zu pastorierenden Gemeinde oder Einzelseele berücksichtigt werden müssen. Nun zeigt uns aber gerade die oft mit Unrecht grau genannte Moraltheorie, in wunderbarer Uebereinstimmung mit den Forderungen des praktischen Lebens, dass „fortitudo" und „caritas" sich keineswegs gegenseitig ausschliessen, sondern gegenseitig ergänzen. „Bonum ex integra causa, malum ex quocumque defectu", das gilt auch hier. Nur die von der „caritas" durchdrungene „fortitudo" ist übernatürlich integer und nur die mit „fortitudo" verbundene „caritas" ist volle und ganze Liebe! (Vergl. „Summa Theologica", Sec. qu. 23. a. 5. 6. 7.)

Obwohl wir weit davon entfernt sind, das Erlebnis zum dogmatischen Kriterium der Glaubenswahrheit zu machen, so sind wir dennoch, aus psychologischen Erwägungen heraus, der Ansicht, dass ein jeder Mensch, auch der Priester, naturgemäss dazu geneigt ist, in seiner religiösen Betätigung vor allem jene Seite zu pflegen, die seinem Naturell besonders entspricht. Wir verstehen es daher, dass zur Kühnheit (audacia) neigende Naturen dem Schatze des depositum fidei mit Vorliebe jene Güter entheben, welche ihrem Bedürfnis nach persönlicher Kraftentfaltung entgegenkommen. Nun aber bietet die Unwandelbarkeit der katholischen Grundsätze dem Kühnen unleugbar ein „fundamentum objectivum" zum entschlossenen Auftreten und Handeln. Die Aufopferung für die objektiv gute, ja göttliche Sache bildet dabei die anerkennenswerte Seite des Wagemutes! Doch birgt eben diese Aufopferung des Wagemutigen für die katholische Grundsätzlichkeit auch einen gefahrvollen Kern in sich. Der zum Losschlagen geneigte Charakter des Kühnen übersieht nämlich leicht, dass selbst die unwandelbarsten Moralprinzipien in ihrer praktischen Anwendung der Anpassung an die konkreten Verhältnisse bedürfen und zugleich als objektive Sittennormen auch auf eine möglichst objektive (d. h. über dem subjektiven Empfinden stehende) Behandlung Anspruch machen. Die von uns verlangte Anpassung an die zeitlich und örtlich wechselnden Umstände darf selbstverständlich nicht auf die Preisgabe der sittlichen Grundsätze hinauslaufen. Dagegen hat sie auf eine Art und Weise zu geschehen, welche die Anwendung der Moralprinzipien unter den „hic et nunc" vorliegenden Verhältnissen praktisch möglich macht. Da ist es nun nicht zuletzt die Pflicht des guten Hirten, die seinen Untergebenen im „forum internum" und „forum externum" entgegenstehenden Hemmnisse des sittlich einwandfreien Handelns ernst zu prüfen. Bevor dieses „examen circumstantiarum" erfolgt und der zum Heile führende Weg im Einzelnen erforscht und festgelegt ist, darf, unseres Erachtens, weder an eine einzelne Seele, noch an eine bestimmte Gesellschaftsklasse, im Namen der katholischen Grundsätzlichkeit eine ihr neue, konkrete, schwerwiegende Forderung gestellt werden! Ist es nicht ein Unrecht, wenn man moralisch Ungebildeten zumutet, dass sie auf Grund ihrer eigenen Klugheit mit Schwierigkeiten fertig werden, mit welchen die praktische Einsicht des Seelsorgers „in concreto" nichts anzufangen wusste? Man hüte sich deshalb auch in der Seelsorgspraxis davor, im Namen der kathol. Grundsätzlichkeit kategorische Imperative auszusprechen, deren praktische Durchführbarkeit nicht einwandfrei festgestellt ist. Ad impossibile nemo tenetur! Gerade in schwierigen Fragen bedarf die mehr affektiv als moralisch zu wertende Kühnheit der ruhig und sachlich überlegenden praktischen Vernunft, der „recta ratio agibilium", damit sie in ihren konkreten Forderungen gegenüber den Gläubigen keine Ungerechtigkeit begeht. Der bonus pastor wird daher von voreiligen autoritativ formulierten Forderungen gegenüber seinen Untergebenen absehen. Durch unkluges Eingreifen verwirrt man nicht nur die Gewissen, sondern man setzt sich auch der Gefahr aus, selbst „grundsätzliche" Eigenent-

scheidungen nachträglich wieder zurücknehmen zu müssen. So warnt uns denn nicht nur die Pflicht der Gerechtigkeit, sondern auch die wohlgeordnete Gottes-, Selbst- und Nächstenliebe vor unbedachtem Gebrauch des Schlagwortes der „katholischen Grundsätzlichkeit". Die Absichten des Wagemutigen sind, ohne Zweifel, in vielen Fällen gut und besser, als man dies mitunter annimmt. Doch auch unter dieser Voraussetzung ist es Tatsache, dass ein allzu straff gespannter Bogen der wirklichen katholischen Grundsätzlichkeit keinen Dienst erweist. Die priesterliche und seelsorgerliche Autorität verliert durch kluge Rücksichtnahme auf vorliegende Verhältnisse keineswegs an Ansehen, sondern sie verstärkt es! Eine allseitig überlegte und vorbereitete pastorelle Entscheidung wirkt, nicht zuletzt bei den Gebildeten, nachhaltiger, als eine von der Stimmung des Augenblicks beherrschte, mehr formell scharfe, als inhaltlich tiefgründige Meinungsäusserung. Dass der Seelsorgspriester verpflichtet ist, den Feinden der Kirche mit Mut entgegenzutreten, das ist klar. Doch dürfen wir uns auch nicht verhehlen, dass die Waffen, die Waffen Gottes sein wollen und sind, vor deren Gebrauch vom Staube des Menschlichen und allzu Menschlichen nach Möglichkeit gereinigt werden sollen. Es gibt tatsächlich Kampfmittel, die wir nicht gebrauchen dürfen, auch wenn sie unsere Gegner schon zu Erfolgen und Siegen geführt. Beugen wir auch uns selbst vor der Priesterautorität, die uns innewohnt, indem wir aus unserer pastorellen Taktik das ausschalten, was, an den von uns selbst vertretenen göttlichen Moralprinzipien gemessen, mehr menschlich als priesterlich ist. Das Opfer des nach baldigen und vielen äussern Erfolgen hungernden Herzens muss vor allem angehenden Konvertiten gegenüber gebracht werden. Die unserm hl. Glauben fernstehenden Kreise werden uns nur in den seltensten Fällen im Schnellzugstempo zu folgen vermögen. So haben wir denn Geduld und verderben wir der göttlichen Gnade nicht durch unser Ungestüm wertvolle Dauererfolge. Auch äusserlich noch zu uns gehörende, innerlich aber uns entfremdete Seelen bedürfen nicht nur einer starken Hand, sondern auch eines in Geduld mitfühlenden und mitringenden Priesterherzens zu ihrer Wiedergenesung. Milde Rücksichtnahme und gleichzeitige unbestechliche Bewahrung des eigenen priesterlichen „Ich" ist jenen gegenüber am Platze, deren religiöses „Erleben" aus irgend einem Grunde pathologische Formen angenommen hat. Da gilt das Axiom „In Liebe fest!" Gemütskranke werden erfahrungsgemäss weder durch harte, vielleicht sogar spottende Worte, noch durch Verzicht auf jeden Appell an das moralische Gewissen geheilt.

Die Religion ist zwar nicht nur Privatsache, sondern auch eine öffentliche Angelegenheit. Doch dürfen wir nicht vergessen, dass auch unsere äussern Erfolge nur dann Wirklichkeitserfolge sind, wenn sie nicht nur von statistischen Tabellen, sondern auch von wahrhaft grossen Seelen getragen werden. Grosse Seelen aber werden für gewöhnlich nicht in den Augenblicken einseitiger affektiver Erregungen geboren, sondern sie werden durch Unterricht, Erziehung und Gebet nach und nach starkmütig und treu gemacht.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 6 vom 1. Mai und Nr. 7 vom 1. Juni werden zum grössten Teil durch Erlasse über die Beatifikations- und Kanonisationsprozesse ausgefüllt.

Die Poenitentiarie veröffentlicht ein Dekret, wonach die heimgekehrten Jubiläumspilger unter den gewöhnlichen Bedingungen den Jubiläumsablass für die Verstorbenen gewinnen können, so oft sie viermal im Tage ihre Pfarrkirche besuchen.

Nr. 8 enthält den Text des polnischen Konkordats.

V. v. E.

Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern.

Studienjahr 1925|26.

Rektor der Fakultät: Hochw. Dr. Victor v. Ernst.

Regens des Priesterseminars: Hochw. Dr. Joh. Müller.

Verzeichnis der Vorlesungen.

1. Philosophische Apologetik bei **Prof. Dr. V. v. Ernst,** für den I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Ausgewählte Fragen aus der Erkenntnislehre, Metaphysik und Ethik: die philosophischen Beweise für die Existenz Gottes, die Geistigkeit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele und die Willensfreiheit des Menschen; Staatsgewalt und Religion.

2. Enzyklopädie, Apologetik der Offenbarungsreligion und generelle Dogmatik bei **Prof. Dr. J. Schwendimann,** für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden:

a. Enzyklopädie und Methodologie der Theologie. b. Apologia religionis christianae; de fontibus divinae revelationis; de ecclesia Christi. c. De genesi et regula fidei. d. Apologetisches Seminar.

3. Theologia dogmatica specialis bei **Obigem,** für den II. und III. Kurs, wöchentlich 5 Stunden:

de Christo Salvatore — Mariologia — de gratia Christi — de Sacramentis — de Deo Consummatore.

Seminarium dogmaticum.

4. Moraltheologie bei **Prof. Dr. Oskar Renz.** a. Allgemeine Moraltheologie, wöchentlich 3 Stunden für den I. Kurs. b. Spezielle Moraltheologie, die Lehre von den Sakramenten, für den II. und III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden. c. Praktisches Seminar der Moraltheologie, wöchentlich 1 Stunde, fakultativ für alle 4 Kurse: Einführung in die Summa theologica des hl. Thomas von Aquin (de jure et justitia).

5. Exegetik.

a. Alttestamentliche, bei **Prof. Dr. F. A. Herzog.** 1. Einleitung in das Alte Testament, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Biblische Geographie, biblische Geschichte, Archäologie, Isagogik, Hermeneutik und

Bibellektüre. — 2. Exegese für den I., II. und III. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Erklärung des Isaias.

b. Neutestamentliche, bei **Prof. A. Meyenberg.** 1. Kritische und positive Einleitung in das Neue Testament, wöchentlich 2 Stunden, für I. Kurs. Dazu: Ueberblick der Leben-Jesu-Kritik. 2. Exegese: Erklärung des Matthäusevangeliums, wöchentlich 2 Stunden, für I. Kurs. — Exegese der Geschichte des Leidens und der Verherrlichung Jesu nach den 4 Evangelien, wöchentlich 3 Stunden, für II. und III. Kurs.

6. Hebräische Sprache bei **Prof. Dr. F. A. Herzog.** I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Formenlehre nach Vosen-Kaulen-Schumacher; Uebersetzung von Uebungsstücken. II. Kurs, wöchentlich 2 Stunden, fakultativ: Wiederholung der Formenlehre; Syntax; Lektüre biblischer Abschnitte.

7. Kirchengeschichte bei **Prof. W. Schnyder,** für I. und II. Kurs gemeinsam, wöchentlich 5 Stunden. Erste Hälfte der Kirchengeschichte bis zum XIV. Jahrhundert, einschliesslich der kirchlichen Literatur- und Kunstgeschichte, Kirchengeschichte der Schweiz der selben Periode.

8. Christl. Archäologie und Patristik bei **Obigem,** wöchentlich 1 Stunde für I. und II. Kurs gemeinsam. 1. (Wintersemester) Die Kultusbauten des christlichen Altertums und ihre Entwicklung bis ins Mittelalter; mit Lichtbilderdemonstrationen. 2. (Sommersemester) Einführung in die christliche Archäologie. 3. Lektüre ausgewählter Stücke aus Rauschen, Florilegium Patristicum, fasc. VII.

9. Kirchenrecht bei **Prof. Dr. V. v. Ernst,** II. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Lehre von den Kirchenrechtsquellen. Einführung in den Codex iuris canonici (can. 1—107). — Die Hierarchie der Weihegewalt (can. 948—1011). — Die Kleriker, ihre Rechte und Pflichten (can. 108—214).

III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Die Hierarchie der Jurisdictionsgewalt (can. 215—486). — Das Eherecht (can. 1012—1143). — Das Benefizial- und kirchliche Vermögensrecht (can. 1409—1551). — Einführung in das kirchliche Prozess- und Strafrecht (Lib. IV., V. C. J. C.).

10. Pastoral bei **Prof. A. Meyenberg,** wöchentlich 4 Stunden, für III. Kurs. a. Allgemeine Pastoral und Geschichte der Pastoral mit Vergleichungen und Anwendungen auf die Jetztzeit. b. Homiletik in eingehender theoretischer, methodischer und praktischer Behandlung, mit Demonstrationen und Predigtübungen. c. Katechetik, Liturgik und Poimenik in kürzerer Behandlung.

11. Pädagogik bei **Prof. Wilh. Schnyder,** wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs: Einführung in die Pädagogik. Die Grundlehren von der Erziehung. Mittel und Methode der christlichen Erziehung. Die Erziehungsfaktoren. Ueberblick über die Geschichte der Erziehung.

12. Gesangunterricht bei **Stiftskaplan Friedrich Frey.** a. Gregorianischer Choral (Theorie und Praxis, Gesänge aus dem Kyriale), für den I. Kurs, wöchentlich 1 Stunde. b. Der kirchliche Volksgesang (theoretisch und praktisch; Lieder aus dem Diözesangesangbuch) für den II. und III. Kurs, wöchentlich 1 Stunde. c. Vesperprobe für alle drei Kurse, wöchentlich 1 Stunde.

Im Ordinandenkurs (IV. Kurs).

1. Moraltheologie bei **Prof. Dr. Oskar Renz,** wöchentlich 2 Stunden. a. Die Verwaltung des Bußsakramentes; b. Praktische Behandlung von Gewissensfällen und Seelenleitung; c. Die Tugend der Jungfräulichkeit und der Keuschheit in den verschiedenen Ständen; d. Die Kirchenstrafen.

2. Homiletik bei **Prof. A. Meyenberg:** a. Praktisch-homiletische Behandlung des Kirchenjahres, einzelner Sonn- und Festtage, mit Berücksichtigung der hl. Schrift, der wichtigsten Teile der Dogmatik und Moral, der Homilie, der gewöhnlichen Predigt und der Zyklusspredigten. Predigt-Anregungen, Skizzenvorschläge, methodische und stoffliche Diskussion. Wöchentlich 1—2 Stunden.

b. **Homilet. Uebungen,** wöchentlich 2 Stunden bei **Subregens Beat Keller.**

3. Katechetik bei **Prof. Dr. F. A. Herzog,** wöchentlich 2 Stunden. a. Praktische Einführung in die erziehende Katechisation auf allen Altersstufen: in der Volksschule, den Mittelschulen, den Sekundar- und Fortbildungsschulen, an höhern Lehranstalten, in der Sonntagschristenlehre. — Erziehung der Erstbeichtenden und Erstkommunikanten, in den Jugendvereinen. Konvertitenunterricht, wöchentlich 1 Stunde. b. Katechetische Uebungsschule: Gelegenheit zu selbständiger katechetischer Arbeit. Katechesenkritik, 1 Stunde wöchentlich.

4. Eherecht bei **Prof. Dr. V. v. Ernst,** wöchentlich 1 Stunde. C. J. C. u. Z. G. B. Behandlung praktischer Fälle. Seelsorge der Braut- und Eheleute.

5. Kirchenrechts-Praktikum bei **Prof. Dr. V. v. Ernst,** wöchentlich 1 Stunde. Ausgewählte Materien des C. J. C. Diözesanrecht.

6. Liturgik bei **Subregens Beat Keller.** a. Theoretische Behandlung der Liturgie (allgemeine und spezielle Liturgik), wöchentlich 3 Stunden. — b. Liturgische Uebungen, wöchentlich 2 Stunden.

7. Schulkunde bei **Prof. Wilh. Schnyder,** wöchentlich 1 Stunde von Neujahr an: Kirche und Schule. Pastoration und Volksschule. Einführung in die staatliche Schulgesetzgebung und in die Amtspflichten eines Schulbehördemitgliedes.

8. Gesangunterricht bei **Stiftskaplan Friedrich Frey:** a. Theorie und Praxis des gregorianischen Chorals, mit besonderer Berücksichtigung der priesterlichen liturgischen Gesänge. Kirchenmusikalische Vorschriften: Motu proprio Pius' X. und Verordnung über Kirchenmusik für das Bistum Basel, wöchentlich 1 Stunde. b. Vesperprobe, wöchentlich 1 Stunde.

9. Pastoralmedizin, wöchentlich 1 Stunde, bei **Dr. med. E. Cattani.**

10. Behandlung der sozialen Frage und der Vereinsseelsorge in den Vorlesungen oder in besonderen Vorträgen.

* * *

NB. Den Herren des Ordinandenkurses ist eventuell Gelegenheit geboten, das eine oder andere Fach der drei

theologischen Kurse zu besuchen, um ihre Studien zu vervollständigen. Auch besteht für sämtliche Herren Studierende Gelegenheit zum Besuche von Orgelkursen bei Herrn Stiftsorganist F. J. Breitenbach.

* * *

Die **Anmeldung** hat bei der Regentie des Priesterseminars zu erfolgen, von der auch der Stundenplan für die Vorlesungen zu beziehen ist.

Eintritt ins Seminar: Samstag, den 17. Oktober; feierliche Eröffnung des Studienjahres: Montag, den 19. Oktober; Beginn der Vorlesungen: Montag, den 19. Oktober 1925.

Kirchen-Chronik.

Schweizerischer protestantischer Volksbund. Wie von der Agentur und in protestantischen Kirchenblättern gemeldet wird, ist ein „Schweizerischer protestantischer Volksbund" gegründet worden. Den Vorsitz hat Herr Professor Hess, Zürich übernommen und die Schriftleitung als erster Sekretär Herr Pfarrer Dr. Lichtenhahn, Wald-Zürich.

Es ist selbstverständlich ein gutes Recht der Schweizer Protestanten, ihrerseits einen Volksbund zu gründen; die Schweizer Katholiken haben schon seit Jahrzehnten ihren Schweizerischen katholischen Volksverein, den Nachfolger des früheren „Piusvereins". Mit Recht erregt es aber in katholischen Kreisen Befremden, dass in den Statuten des „Volksbundes" unter seinen Aufgaben aufgezählt wird: „die protestantische Kirche in ihrem Bestande schützen und allfällige Angriffe auf das evangelische Denken und Leben sowohl von Seite irreligiöser Zeitströmungen, als auch des Ultramontanismus oder ungesunder Sektenbildungen abwehren." — Wir wollen trotzdem gerne hoffen, dass es sich beim protestantischen Volksbund um eine gesunde Sektenbildung handelt. Der zitierte Passus der Statuten (man schreibe doch ehrlich statt „Ultramontanismus" Katholische Kirche") lässt zwar diese Hoffnung nur schwach aufleben. Noch weniger kann sie aufkommen, wenn man weiss, dass Dr. Lichtenhahn einer der zeichnenden Redaktoren des Hetzblättchens „Der Protestant" ist. —

Das polnische Konkordat. Am 2. Juni haben der apostolische Stuhl, vertreten durch den Nuntius in Polen, Mgr. Lauri, und die polnische Regierung, vertreten durch den Aussenminister Skrzynski, die Ratifikationsurkunde des Konkordats feierlich ausgetauscht. Unsere Leser sind über Geist und Inhalt des Vertrags aus berufenster Feder bereits unterrichtet worden (s. Nr. 22 u. 23). Das Konkordat mit Polen ist neben dem mit Bayern ein Grosswerk der päpstlichen Diplomatie und ein erfreuliches Zeichen für die Umstellung, die der Krieg auf kirchenpolitischem Gebiet gezeitigt hat. Eine der wenigen erfreulichen Kriegsfolgen.

Seligsprechung der acht kanadischen Martyrer aus dem Jesuitenorden. Am letzten Sonntag fand die Seligsprechung von acht Jesuitenmartyrern statt. Der hervorragendste unter ihnen war P. de Brébeuf (1593—1649), Superior der Mission. 24 Jahre wirkte er als Missionär der Indianer in der Wildnis Kanadas. Am 16. März 1649 erlitt er den Martertod. Er wurde drei Stunden lang von den Irokesen aufs Furchtbarste gefoltert. Noch entsetzlicher wüteten die Wilden gegen seinen Begleiter P. Lalemant, der am selben Tage von abends 6 Uhr und die ganze Nacht hindurch bis am andern Morgen um 9 Uhr gemartert wurde. Die anderen 6 Martyrer waren die Patres Garnier, Daniel, Ehabanel, Jogues und die beiden Laienbrüder Goupil und de la Lande. Sie erlitten alle in den 40er Jahren des 17. Jahrhunderts den Martertod in der kanadischen Indianermission. V. v. E.

Rezensionen.

Die kirchenpolitischen Kämpfe im Kanton St. Gallen, von Dr. Th. Holenstein. (St. Gallen, Buchdruckerei „Ostschweiz", 1925.) Der Verfasser, der bekanntlich seit Jahrzehnten im politischen Leben St. Gallens eine führende Stellung einnimmt, veröffentlicht einen Vortrag in ergänzter und erweiterter Form, der schon bei seinem ersten Erscheinen in der „Ostschweiz" allgemeine Beachtung fand. St. Gallen, der aus der Vereinigung konfessionell verschiedener Landesteile geschaffene Kanton, war von 1831 bis 1890 gleichsam ein Versuchsfeld für die neuzeitlichen kirchenpolitischen Kämpfe der Schweiz. Die Verfassung von 1814, die den beiden Konfessionen eine selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten sicherte, schenkte dem Kanton drei Jahrzehnte des Friedens, es folgten aber drei Jahrzehnte des Kampfes, da von liberal-radikaler Seite dieses für ein paritätisches Staatswesen allein richtige Prinzip bekämpft und zeitweilig selbst aufgehoben wurde. Durch Schaden klug geworden, hat man es dann in der letzten Verfassung von 1890 wieder zu Ehren gezogen, und ist dabei bis jetzt nicht schlecht gefahren. Auch für einen Nicht-St. Galler ist es von hohem Interesse, an der Hand des erfahrenen Staatsmannes und vorzüglichen Kenners der Geschichte durch alle diese Wirrnisse der Kirchenpolitik geführt zu werden. Manche Gegenwartsfragen erfahren eine überraschende Beleuchtung im Licht der Vergangenheit. Jeder kirchenpolitisch Interessierte wird die inhaltsreiche Schrift mit grossem Nutzen lesen. V. v. E.

Banz Romuald, **Unter dem Banner des heiligsten Herzens.** Erwägungen, Belehrungen und Andachten. Benziger. Einsiedeln 1925. In der „Bücher-Rundschau" vom Juni-Juli 1925 (Seite 269) schreibt ein „Ra", der im übrigen P. Romualds Buch sehr empfiehlt: „Nicht ganz einverstanden bin ich mit der allzu ausführlichen Gewissenserforschung." Dem gegenüber gestattet sich hiemit ein Laie die Bemerkung: In diesem Buche ist endlich der Beichtspiegel, auf den die Laien schon immer gewartet haben, der Beichtspiegel, der an Ausführlichkeit und besonders an Klarheit und Bestimmtheit nichts mehr zu wünschen übrig lässt. Fructuosus Hockenmeier, Der beichtende Christ, ist gewiss ein ausgezeichnetes Büchlein (das beweist ja schon die Ausgabe von 200,000 Exemplaren in deutscher Sprache und der nämliche Erfolg der Uebersetzungen in alle bedeutenderen Fremdsprachen); Scharsch, Devotionsbeichte, kann frommen Leuten nie genug empfohlen werden. Und trotzdem ist das Erscheinen des Buches von P. Rector Romuald Banz geradezu eine Notwendigkeit, sowohl für die dem religiösen Leben Fernerstehenden, als auch für die Frommen. Mit der Empfehlung desselben erweisen die Beichtväter jedem erwachsenen Beichtkinde die grösste Wohltat. M., Staatsarchivar.

Rigi-Klösterli.

(Einges.) Für das Fest Mariae Heimsuchung, Donnerstag 2. Juli, werden in Goldau und Vitznau am 1. Juli und für die Morgenzüge am 2. Juli Pilgerbillete ausgegeben. Dieselben sind zur Rückfahrt gültig am 2. oder 3. Juli. — Für eine Fahrt nach Rigi-Kulm und Rigi-Scheidegg wird auf Vorweisen der Pilgerbillete ebenfalls Ermässigung gewährt. Hl. Messen von 5 Uhr an, Hauptgottesdienst um ½10 Uhr.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel. Moniteur officiel.

Caisse ecclésiastique du Jura.

Le caissier de la caisse ecclésiastique du Jura prie ses honorables confrères de vouloir bien lui verser la part qu'ils doivent à la caisse dès la réception de leur traitement. Il lui est impossible sans cela de faire parvenir à MM. les curés non officiels le traitement qu'ils attendent pour leur subsistance. — Au commencement de juin, 17 curés d'Etat n'avaient pas encore versé leur cotisation du 1er trimestre et plusieurs cotisations dues pour des années antérieures restaient également en souffrance.

No du chèque IV a, 1103.

Courtemaîche, 20 juin 1925.

Jos. Buchwalder,
Caissier.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts.
Halb* „ : 14 „ | Einzelne „ : 24 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Rauchfasskohlen
von langer Brenndauer,
Weihrauch
extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert,
Anzündwachs
tropffrei, bewährter Artikel,
Anzünder dazu mit Löschhorn,
liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Haushälterin
gesetzten Alters wünscht Stelle zu geistlichem Herrn. Adresse zu erfragen unter A. S. bei der Expedition.

Wir besorgen
auf schnellstem Wege
französische englische italienische spanische etc. Literatur
RÄBER & Cie., LUZERN

Aelterer Geistlicher
findet Wohnung in neuem, modern eingerichtetem Pfrundhause, mit Garten und Obst. Verpflichtung: nur Lesen der hl. Messe in nebenstehender Kirche. Stipendienfrei. Besoldung noch keine. Aeltere tüchtige Frau, die im Hause wohnt, übernimmt Haushaltung ohne Lohnanspruch.
Nähere Auskunft durch
Kath. Pfarramt Frick.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Gebetbücher
sind zu beziehen durch
Räber & Cie.
Luzern

Inserate haben in der
„Kirchenzeitung"
besten Erfolg.

Schweizerische Eidgenossenschaft

5% Eidgenössische Anleihe, 1925, von Fr. 140,000,000

zur Konversion bzw. Rückzahlung der am 5. September 1925 fälligen 6% eidg. Kassenscheine, III./IV. Serie, 1920/1921, von Fr. 138,750,000.—.

Auszug aus dem Prospekt:

Emissionspreis für **Konversionen** und **Barzeichnungen**: **98%**. **Inhabertitel** zu Fr. 500.—, 1000.—. 5000.— und 10,000.—. **Verzinsung**: Halbjährlich am 15. Januar und 15. Juli. **Rückzahlung** 1940, eventuell 1937.

Die Obligationen dieser Anleihe werden von der Schweizerischen Eidgenossenschaft jederzeit zum Emissionskurse von 98%, plus laufende Zinsen, zur Entrichtung der eidgenössischen Kriegssteuer an Zahlungsstatt genommen.

Bern, den 22. Juni 1925.

Eidgenössisches Finanzdepartement:
J. Musy.

Die unterzeichneten Bankengruppen haben die vorstehende Anleihe fest übernommen und legen sie vom **23. Juni bis 3. Juli 1925 mittags** zur **öffentlichen** Zeichnung auf.

Konversion: Die Besitzer der am 5. September 1925 fälligen 6% eidg. Kassenscheine, 1920/1921, haben die Konversionsanmeldung in Begleit der zu konvertierenden Kassenscheine **mit** dem Coupon per 5. September 1925, bei der Zeichnungsstelle **vom 23. Juni bis 3. Juli 1925** einzureichen; sie erhalten eine **Konversions-Soulte** von **Fr. 42.55** per Fr. 1000.— konvertierten Kapitals (**Fr. 21.30** für Titel von Fr. 500.—).

Freie Zeichnungen: Die **Zuteilung** findet sofort nach Schluss der Zeichnung statt. Die **Liberierung** der zugeteilten Titel hat vom 6. Juli bis spätestens 15. August 1925 zu erfolgen, mit Zinsverrechnung à 5% per 15. Juli 1925.

Konversions- und Zeichnungsanmeldungen werden entgegengenommen bei sämtlichen Banken, Bankfirmen und Sparkassen der Schweiz, die im ausführlichen Prospekt als Zeichnungsstellen aufgeführt sind.

Bern und **Basel**, den 22. Juni 1925.

Kartell Schweizerischer Banken. **Verband Schweizerischer Kantonalbanken.**

Fraefel & Co.
St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

Die Eckersche Schulbibel!

Zur gefl. Kenntnisnahme, dass wir für die drei **deutschen** Ausgaben des Eckerschen Schulbibelwerkes, nämlich: die **Kleine Ausgabe,** die **Mittlere Ausgabe** und die **Grössere Ausgabe** für die Schweiz eine besondere Auslieferungsstelle eingerichtet haben. — Und zwar hat den Generalvertrieb und das Depot dieser Ausgaben der

Verlag des Missionshauses Bethlehem in Immensee Kt. Schwyz

übernommen. - Wir bitten, alle Anfragen betr. Preis usw., sowie Bestellungen an genanntes Haus richten zu wollen.

Mosella-Verlag, G. m. b. H., Trier

Ferien-Aufenthalt für Priester

bei **J. M. Fässler,** Kaplan, Urnerboden an der Klausenstrasse
Höhe 1400 m ü. M. Pensionspreis Fr. 7.—

Kräftige Schweizer Kost!

Die Macht des christlichen Glaubens, dargestellt im Leben des Nikolaus Wolf von Rippertschwand. Neu herausgegeben von Pfarrer F. X. Schmid. 5. Auflage. Fr. 1.20.

Unsere Zeit spricht von den Heilungen eines Coué. Der Kanton Luzern hat seinen Coué schon längst gehabt: Nikolaus Wolf von Rippertschwand, der durch seine aufsehenerregenden Krankenheilungen weithin bekannt wurde, gleichzeitig aber auch durch seine tiefe Frömmigkeit und sein unerschütterliches Gottvertrauen bei Hoch und Niedrig grosse Verehrung genoss. Das Büchlein gehört in die Hände des Volkes, besonders der Kranken.

Erziehung und Selbsterziehung. Von P. Theodosius Florentini, O. M. C. Aus seinen Schriften zusammengestellt und herausgegeben von P. Rufin Steimer.
Broschiert Fr. 6.—, gebunden Fr. 8.50.

Diese Betrachtungen eignen sich trefflich als Vorlagen für kurze Predigten, und auch zur religiösen Lesung für das Volk. Die Ordenstöchter des P. Theodosius, die in der Welt draussen wirken, nehmen gerne dieses Buch als Geschenk an. Es enthält eine reiche Lebensweisheit, die aus der scharfen Beobachtung der Menschenseele mit ihren sonnigen Seiten und dunkeln Abgründen herausgewachsen ist.

Verlag Räber & Cie., Luzern

KURER, SCHAEDLER & CIE.
in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Caseln	empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten	Kelche
Stolen	**Paramente**	Monstranzen
Pluviale	**Kirchenfahnen**	Leuchter
Spitzen	**Vereinsfahnen**	Lampen
Teppiche	wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc.	Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

Franz. Messwein von RR. PP. Trappisten
Span. Messwein von bischöflich empfohlenem Lieferanten
sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch
Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.
„Bischöflich vereidigte Messweinlieferanten"
Man verlange unsere Preisliste

Das Schneider-Atelier des
Missionshauses Bethlehem, Immensee
liefert
Priester-Kleidungen
in jeder Form nach Mass bei vorzüglicher Ausführung.
Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheid. Preise.
Bei Einsendung eines Muster-Kleidungsstückes oder Ausfüllung unseres Schemas Anprobe nicht notwendig

Religiösgesinnte **Töchter,** die sich der **Kranken- und Wochenpflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Annaverein

Bischöfl. approbierter kath. Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet, und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Aufnahme-Bedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus:

Sanatorium St. Anna, Luzern.

Messweine
sowie
Tisch- und Spezialitäten
in Tirolerweinen empfehlen
P. & J. GÄCHTER
Weinhandlung z. Felsenburg
Altstätten, Rheintal
Beeidigte Messweinlieferanten.
Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse: Felsenburg

Messwein
Fuchs-Weiss & Co., Zug
beeidigt.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
:-: Tischweine :-:
als
Messwein
unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten

Messkännchen
in grosser Auswahl
RÄBER & Cie. LUZERN